

Regionalausschuss Süderelbe

Drucksachen-Nr. 21-2884



Sachstand öffentlicher Hochwasserschutz

Regionalausschuss Süderelbe am 10.05.2023

Frage 1 (1/2): In welchen Bereichen ist HPA für die Deicherhöhungen zuständig?

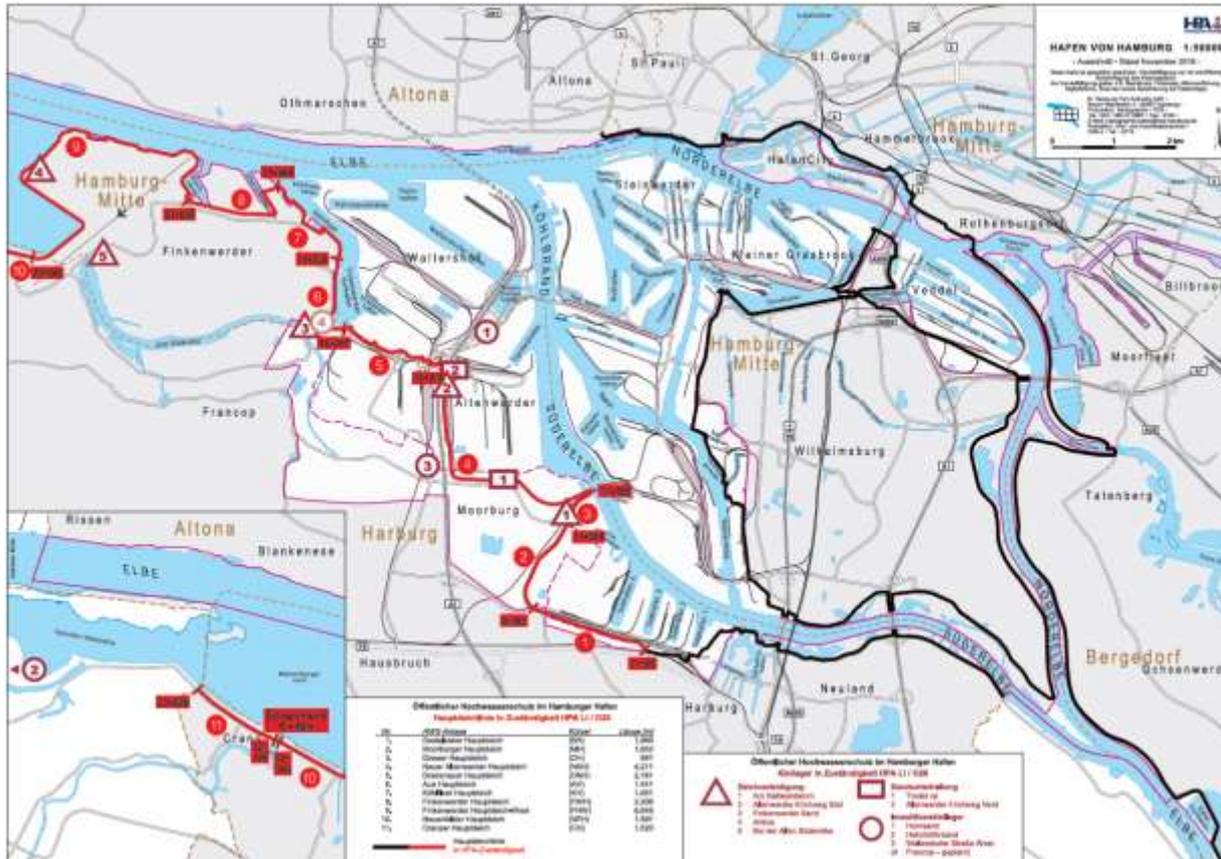
Die Zuständigkeit der HPA ergibt sich gemäß:

„Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts und der Wasserwirtschaft vom 7. April 1987“

In Abschnitt III, Pkt. (3) ist geregelt:

Der Hamburg Port Authority obliegen Planung, Entwurf, Ausführung und Unterhaltung der **öffentlichen Hochwasserschutzanlagen von der Landesgrenze bei Craz bis zum Sperrtor Moorburger Straße**. Ihr obliegen insoweit die Durchführung der Deichordnung (DeichO) vom 27. Mai 2003 (HmbGVBl. S. 151) mit Ausnahme der Deichschauen (§ 10 Absatz 1 DeichO) und der Deichverteidigungsplanung (§ 12 DeichO), ferner die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Ihr obliegen Planung, Entwurf, Ausführung, Unterhaltung und Betrieb der Sonderbauwerke in der genannten Hochwasserschutzstrecke mit Ausnahme der Schöpfwerke und Deichsiele, jedoch unter Einschluss der Schöpfwerke und Deichsiele A und B und des Deichsiels Dradenauer Hauptdeich. Ihr obliegen ferner Planung, Entwurf, Ausführung, Unterhaltung und Betrieb der Sonderbauwerke Schleuse Harburg, Schöpfwerk Binnenhafen Harburg, Karnappwehr in Harburg, Ernst-August-Schleuse, Sperrwerke Schmidtkanal und Veringkanal, Schöpfwerk Obergeorgswerder Deich, St. Pauli Elbtunnel (Süd- und Nordportal), Sperrwerk Billwerder Bucht, Schleuse Tatenberg mit Deichsiel. ...

Frage 1 (2/2): In welchen Bereichen ist HPA für die Deicherhöhungen zuständig?



Frage 2: Wie ist der aktuelle Planungsstand der Deicherhöhungen auf HPA Deichgebieten?

Die HPA plant aktuell die Erhöhung folgender Deiche:

- Cranzer Hauptdeich (Projekt CNH)
- Neuenfelder Hauptdeich (Projekt CNH)
- Aue Hauptdeich (Projekt EAH)

Planungsstände:

- Projekt CNH:
Genehmigungsplanung liegt vor
Planfeststellungsantrag ist eingereicht
Aktuell läuft das Planfeststellungsverfahren

- Projekt EAH:
Aktuell wird die Entwurfsplanung erstellt

Frage 3: Wie ist die aktuelle Situation der Grünflächenpflege der Hinterdeiche in den HPA Gebieten?

Die HPA obliegt gemäß der o.g. Zuständigkeitsanordnung auch die Unterhaltung der „Deiche hinter Sperrwerken und an tidefreien Gewässern“ an der Este. Die sogenannte „zweite Deichlinie“ oder auch „Sekundärdeiche“.

Dies sind der:

- Cranzer Estedeich
- Neuenfelder Estedeich
- Querdeich am Inneren Estesperwerk

Das Unterhaltungskonzept sieht hier bis zu vier Grünschnitte pro Jahr (je nach Witterung und Vegetation) mit anschließender Abfuhr der Mahd vor.

Frage 4 (1/2) : Kann HPA das Befahren der ihr zugeteilten Deiche durch Fahrradfahrer sicher stellen?

Die Nutzung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen durch Fahrradfahrer ist grundsätzlich möglich.

Grundlage hierfür ist:

Verordnung über öffentliche Hochwasserschutzanlagen

(Deichordnung - DeichO)

Vom 27. Mai 2003

§ 8

Verbote und Beschränkungen

(1) ¹Jede Nutzung und Beschädigung einer Hochwasserschutzanlage außer zum Zwecke ihrer Unterhaltung, Wiederherstellung und Verteidigung ist verboten. ²Auf den nach [§ 6 Absatz 3 des Hamburgischen Wegegesetzes](#) in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83), zuletzt geändert am 17. Dezember 2002 (HmbGVBl. S. 347, 352), in der jeweils geltenden Fassung **dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Deichverteidigungsstraßen ist die Nutzung im Rahmen der Widmung zulässig.** ³Die zuständige Wasserbehörde kann die Nutzung von Binnen- und Außendeichwegen einschließlich der Überfahrten durch die Allgemeinheit ganz oder teilweise allgemein zulassen.

Frage 4 (2/2) : Kann HPA das Befahren der ihr zugeteilten Deiche durch Fahrradfahrer sicher stellen?

Dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind in der Zuständigkeit der HPA die Deichverteidigungsstraßen:

- Cranzer Hauptdeich
- Neuenfelder Hauptdeich
- Moorburger Hauptdeich
- Finkenwerder Hauptdeich (teilweise)
- Köhlfleet Hauptdeich (teilweise)

Hier können die jeweiligen Radwege genutzt werden.

Weitere Widmungen, bzw. die weitere Zulassung der Nutzung von Binnen- und Außendeichswegen sind nicht geplant.

Henning Rathjens

Fachgebietsverantwortlicher ÖHWS
Öffentliche Infrastruktur Land

Hamburg Port Authority AöR

Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg
Tel.: +49 40 42847-1200